Protoko11

über die am 17. November 1909 abgehaltene Landtagssitzung. Anwesend sind der Herr Regierungskommissär fstl. Kabinetts-rat v. In der Maur und sämtliche Abgeordnete.

I. Das Protokoll der Sitzung vom 15. November wird verlesen und genehmigt.

II. Bei der nun folgenden zweiten Lesung des Landesvoranschlages für das Jahr 1910 werden die Titel: I.Landtag,
II.Administration und Gerichtswesen, und III.Schulwesen
ohne weitere Debatte genehmigt; der Antrag der Kommission,
das Reisepauschale des Schulkommissärs von 800 K auf 1000 K
zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Zu Titel IV. Verkehrswesen nimmt zunächst Abg. Walser das Wort, indem er mit Bezug auf die vorjährige Resolution des Landtages in der Automobilangelegenheit, welche Resolution von der fstl. Regierung als undurchführbar erklärt wurde, die heutige Stellungnahme der fstl. Regierung in dieser Sache zu kennen wünscht; er weist hin auf die ganz erhebliche Ruinierung der Straßen durch die Autos.

Der H.Reg.- Kommissär repliziert hierauf, es seien in dieser Sache Studien gemacht und über den Automobilverkehr in Liechtenstein auch statistische Frhebungen gepflogen worden, welche ergaben, daß im Jahre 1908 bei den Zollämtern in Liechtenstein 303, im Jahre 1909 318 Autos abgefertigt wurden; eine namhafte Beschädigung der Straßen konstatiere auch der Landestechniker; zum Frlasse eines gänzlichen Verbotes des Automobilverkehres könnte sich die fstl. Regierung nicht entschließen; es könnte das für die Bergstraßen erlassene Fahrverbot auch für andere Straßen ausgesprochen werden; bezüglich Finhebung einer Taxe wären noch präzisere Wünsche des Landtages zu hören. DFr Reg.-

Kommissär verliest eine unterm 22. März 1909 vom Verbande für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein an die fstl. Regierung gerichtete Bingabe folgenden Inhal tes:
"Während der letzten Tagung hat der hohe Landtag des Fürstent. Liechtenstein beschlossen, der hohen Regierung einen Gesetzesantrag zur Genehmigung in Vorlage zu bringen, wornach das Befahren der Straßen mit Automobilen und andern Motofahrzeugen im ganzen Fürstentum verboten werden soll.

Die Leitung des Verbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein ist darüber nicht eingehend unterrichtet, welche Grunde dabei für den hohen Landtag bestimmend waren. Esmuß allerdings zugegeben werden, daß der Nutzen, welchen Land und Leute aus dem Automobil ziehen, infolge der territorialen Lage des Fürstent. Liechtenstein im Verhältnis zu den Nachteilen im großen Ganzen ein verschwindend kleiner ist. Für den dortigen Fremdenverkehr kommt das mit Automobilen reisende Publikum nicht in Betracht. Wohl aber würde das Gesetz, in seinem ganzen Umfange durchgeführt, dem Fremdenverkehr unseres benachbarten Landes Vorarlberg und den von hier aus zu erreichenden österreichischen Kronländern zum Schaden gereichen. Von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl des Automobile benützenden internatiolen, sehr begehrten Publikums, welches, von der Schweiz kommend, dort die Grenze passiert und von Feldkirch aus in nördlicher oder südlicher Richtung die Reise fortsetzt. Hier bietet sich der einzige und zugleich kürzeste Weg, um den Arlberg zu erreichen. Mit der Sperrung dieser Straßen, welche von Automobilen befahren werden können, würde den Reisenden ein anderer Weg gewiesen und eine Verlegung der Aufenthaltsorte stattfinden, sodaß der Nutzen, den Hotels und andere gewerbliche Betriebe in den Städten Vorarlbergs aus dem Automobilverkehr ziehen, vollständig verloren gienge.

Die Leitung des Verbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein gestattet sich daher, an die h.fstinkegierung als die gesetzgebende Behörde mit der egebensten
Bitte heranzutreten, bei der Erledigung des bezüglichen
Antrages des hohen Landtages den wirtschaftlichen Interessen des benachbarten Landes Vorarlberg und in weiterem
Sinne der übrigen österr. Länder in entsprechender Weise
gütigst Rechnung tragen zu wollen, wofür wir Sie des Dankes aller hier in Frage kommenden Kreise versichern können."

Abg. Ospelt bemängelt das Fehlen der Verbotstafeln an den Bergstraßen.

Abg. Schlegel will für den Automobilverkehr nur die Straße von Buchs nach Feldkirch offen halten.

Der Präsident verliest die letztjährige diesbezügliche Resolution des Landtages, spricht eine teilweise Hintanhaltung des Autoverkehrs durch Einheben einer Taxe, erklärt die Sache heute noch nicht für spruchreif und beantragt, der Landtag wolle die Kommission beauftragen, die Angelegenheit weiter zu beraten, welcher Antrag auch angenommen wurde.

Der Abg. Kaiser frügt an, welche Hindernisse dem vor mehreren Jahren beschlossenen Straßenbau Schaan- Eschen entgegenstehen.

Der Reg.-Chef und der Präsident sprechen sich dahin aus, daß dieser Bau nicht absout notwendig sei und daß er wohl höhere Ansprüche an das Budget machen werde, als Kaiser meine; es werde anerkannt, daß bei Rüfegängen diese Straße wünschenswert wäre, das Projekt soll nicht aus dem Auge gelassen werden und die Ausführung desselben hiemit wieder angeregt sein.

Titel IV Verkehrswesen wird genehmiget.

Bei Titel V Sanitätswesen führt Abg. Walser aus, wie dringend nötig ein Abkommen mit einer auswärtigen Irrenanstalt

behufs Aufnahme unserer Geisteskranken sei.

Der Reg.-Kommissär erklärt, daß die fstl.Regierung beabsichtige, diesbezüglich mit dem Landeshauptmann in Vorarlberg ins Benehmen zu treten, es würde zu erörtern sein, ob es sich empfehle, an den zu errichtenden Vergrößerungsbau in Valduna einen Beitrag zu leisten, wodurch man sich dann für immer binden würde, und der auch wohl zu hoch für uns würde, oder ob für jeden unterzubringenden Kranken eine feste Taxe zu entrichten wäre.

Der Präsident bespricht die Schwierigkeiten, auf die man bezüglich Unterbringung von Kranken in auswärtigen Anstalten stößt, indem man eben nur insoferne Berücksichtigung findet, als Unter künfte frei sind; mit Hinweis auf die Verlegenheiten, die ein Tobsüchtiger bei unseren Verhältnissen bereiten kann, wünscht er, daß in allen Armenhäusern Notzellen eingerichtet werden, wie selbe in einigen sehon vorhanden sind.

Titel V wird genehmigt.

Zu Titel VI Landeskultur will Abg. Elkuch, daß die Strassen zu einer anderen Jahreszeit beschottert und mit einer andern Schotterart als bisher belegt werden.

Abg. Hoop will, daß die Spiersgrabenangelegenheiten beschleunigt werde, worauf der Reg.-Kommissär auf die mehrfachen Instanzen hinweist, vor welche solche Fälle in
Großstaaten gebracht werden müssen; dach wolle er sich in
der schon eingeleiteten Frage mit dem Landeshauptmann
von Vorarlberg in Verbindung setzen.

Der Präsident erörtert, daß die Preisverteilung bei der heurigen Viehausstellung sich zu lange hinausgezogen habe, wozu der Reg.- Chef und der Landestierarzt erklären, daß durch die zum ersten Male zugezogenen österreichischen statt der der die zum ersten Male zugezogenen österreichischen statt der

schweiterischen Preisrichter und durch den stärkeren Auftrieb die Preisverteilung etwas hinausgeschoben wurde, daß für nächstes Jahr statt nur einer, zwei Kommissionen in Aussicht genommen seien.

Dem Antrag der Kommission, die Subvention für die Rheinfähre in Ruggell von 500 K auf 540 K zu erhöhen, wird zugestimmt.

Titel VI, VII, VIII und IX werden genehmigt.

Zur Post "Jagdpacht" wünschen die Abg. Flkuch und Kaiser, daß die Jagdpächter verpflichtet würden, schädlicher Wild zurückzudrängen; Abg. Schlegel wünscht ein intensiveres Zurückhalten des Hochwildes.

n der Debatte über das Ausnehmen und Vertilgen der Nester schädlicher Vögel bemerkt Abg. Walser, es dürften die von der fstl. Regierung hinausgegebenen Bestimmungen genügen.

Zum Titel: Zolleinkünfte" bringt der Reg.-Kommissär folgendes Schriftstück zur Verlesung:

"Die k.k. Regierung hat am 26. Oktober 1909 dem Abgeordnetenhause des Reichsrates einen Gesetzentwurf betreffend Abänderungen einiger Bestimmungen über die Branntweinbesteuerung, Neuregelung der Überweisungen an die Landesfonds und Herabsetzung der Realsteuern, ferner einen Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der natürlichen Mineralwässer und einen Gesetzentwurf betreffend die Einhebung einer Verbrauchsabgabe von Sodawasser und ähnlichen künstlichen Erfrischungsgetränken, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Die wichtigste der durch den erstgenannten Entwurf angestrebten Änderungen des bisherigen Branntweinsteuergesetzes
besteht in der Erhöhung der gegenwärtigen Branntweinsteuerverbrauchsabgabe von 90 h bezw. K 1.10 auf K 1.40 bezw.
K 1.64 per Liter Alkohol.

Der Entwurf betreffend die Besteuerung der natürlichen Mineralwässer sieht die Finhebung einer Steuer von 10 h per
Liter jedes natürlichen Mineralwasser vor, welches in verschlossenen Gefäßen einen Gegenstand des Handelsverkehrs
bildet und nicht ausschließlich zu Heilzwecken verwendet

wird.

wird."

Die Sodawasserbrauchsabgabe hingegen soll nach dem letzterwähnten Entwurfe im Ausmaße von 6 h per Liter Sodawasser
und ähnlichen Erfrischungsgetränken, welche entweder alkoholfrei sind oder einen Alkoholgehalt von nicht mehr als
ein Volumenprozent haben, eingehoben werden.

Da das Ausmaß der in Aussicht genommenen Arhöhung der Branntweinberbrauchsabgabe den 5.Teil der bisherigen Steuersätze übersteigt, und die zwei übrigen Gesetzentwürfe die Ainführung neuer Steuern zum Gegenstande haben, somit gemäß Artikel III des Vertrages vom 3. Dezember 1876, R. G.Bl.Nr.143 betreffend den Zoll- und Steuerverein zwischen Österreich- Ungarn und Liechtenstein, rücksichtlich Liechtensteins des Ainverständnisses Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten zu Liechtenstein bedürfen, beehrt sich das k.u.k. Ministerium des Äußern die löbliche fürstl. liechtenst. Hofkanzlei um eine gefällige Vermittlung dieses Binverständnisses zu ersuchen.

Indem je ein Exemplar der besprochenen Gesetzentwürfe angeschlossen wird, erlaubt sich das k.u.k. Ministerium des äußern noch zu bemerken, daß dem Fürstentum Liechtenstein im Falle der Zustimmung Seiner Durchlaucht zu diesen Gesetzentwürfen selbstverständlich die den erhöhten Branntweinsteuersätzen bezw. den neu einzuführenden Steuern entsprechende Abrechnungsquote gemäß Artikel XVII des Vertrages im Verhältnisse der Bevölkerung zufließen wird."

Der Reg.-Kommissär bemerkt, daß diese Angelegenheit selbstverständlich dem Landtage zur Behandlung vorgelegt werden

Der Präsident gibt bekannt, daß die in gutem Zuge begriffene Ausführ der Balzner Steine durch behindert werde, daß
Württemberg und Bayern verschieden hohe Zollansätze haben,
während Baden hierauf keinen Zoll erhebt.

Der Reg.-Kommissär fordert auf, hierüber authentische Da-

ten zu sammeln und selbe in einer Eingabe an die fstl. Regierung zu leiten, welche die nötigen Schritte tun wird. Der Landesvoranschlag und somit das Finanzgesetz für das Jahr 1910 werden genehmigt.

Das Gesuch der Gemeinde Schaan um einen Beitrag zur Renovierung der Duxkapelle wird verlesen und der Kommissionsantrag, mit Rücksicht auf die besonderen Umstände zur
Deckung des Baudefizites für die Renovierung der Duxkapelle
in Schaan einen Beitrag von 1000 K aus Landesmitteln auszufolgen augmaumen.

In die Sparkassekommission wurden gewählt: Dr.A. Schädler mit 13, Heinrich Brunhart und Lorenz Kind mit je 11 Stimmen.

Vaduz, 17. November 1909.

gez. A. Feger.
gez. Josef Marxer.

In der heutigen Sitzung genehmigt. Vaduz, 16. Dez. 1909.

gez. Dr. Alb. Schädler, Präsident.